Nr. 559
A 283

Morgen-Ausgabe

Berlin

Freitag, 26. November 1926
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", „Finanz- und Handelsblatt" — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau" — Mittwoch: „Für Reise und Wanderung" — Donnerstag: „Recht und Leben"

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Was geschieht in Rumänien?

Ernste Unruhen erwartet

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

m **Belgrad**, 25. November

Seit drei Tagen ist die Telephonverbindung Belgrad—Bukarest, die einzige Leitung, die Rumänien mit dem Ausland verbindet, gestört. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es sich um eine technische Störung handelt.

In politischen Kreisen nimmt man mit Rücksicht auf die gespannte Lage in Rumänien an, daß die Bukarester Machthaber entweder mit Rücksicht auf ein schon eingetretenes Ereignis, oder um ihre Vorbereitungen für kommende Ereignisse möglichst ungestört beenden zu können, die Unterbrechung der Telephonverbindung veranlaßt haben.

Der Zustand des Königs von Rumänien ist nach den hier vorliegenden Informationen durchaus nicht zufriedenstellend, so daß in Rumänien jeden Tag Zusammenstöße der Anhänger und Gegner des Thronfolgers Carol erfolgen können.

bh **Budapest**, 25. November

Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der Zustand König Ferdinands hoffnungslos. Der König leidet an Darmkrebs und ist von den Aerzten aufgegeben. Das weiß in Rumänien trotz der tröstlichen amtlichen Communiqués, die über den Zustand des Königs ausgegeben wurden, jedermann. Inzwischen rüsten sich die Parteien fieberhaft zum entscheidenden Kampf um die Macht. Auf der einen Seite steht die Bauernpartei und ein ansehnlicher Teil der Armee, die den Exkronprinzen wieder auf dem Thron sehen möchten. Ihnen gegenüber stehen Averescu und Bratianu, die an der Verbannung Carols tätig mitgewirkt und für den Fall seiner Rückkehr das Schlimmste zu befürchten haben. Zwischen diesen Parteien steht der ohnmächtige Regentschaftsrat, der sich nach dem Tode König Ferdinands **wohl kaum einen Tag wird halten können. Es werden daher für den Fall des Todes des Königs die ernstesten Ereignisse** erwartet. **Beide Parteien sind ziemlich stark, so daß selbst ein blutiger Bürgerkrieg nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt.**

s **Paris**, 25. November

In dem Prozeß Cizi Lambrinos gegen den Prinzen Carol von Rumänien wurde heute das Urteil gefällt. Das französische Gericht erklärte sich für unzuständig und wies die Klage von Cizi Lambrino ab. Ihr Sohn darf sich demnach nicht Prinz von Hohenzollern nennen, und die Kosten der Erziehung müssen von der Mutter getragen werden.

Das Los gegen Luther

Fortunas Laune bei der Reichsbahn

In der letzten Sitzung des Verwaltungsrats der Reichsbahn-Gesellschaft erfolgte die gemäß § 13 der Gesellschaftssatzung vorgesehene Auslosung der Verwaltungsratsmitglieder, und zwar wurden je in einer besonderen Auslosung drei von der Reichsregierung ernannte Verwaltungsratsmitglieder und drei vom Treuhänder ernannte Mitglieder ausgelost. Das Mandat dieser Mitglieder erlischt mit dem Ende des Jahres 1926, und es ist nunmehr Aufgabe der Reichsregierung und des Treuhänders, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Das Los hat eine besondere Laune gezeigt, denn das erst vor kurzem von der Reichsregierung ernannte neue Mitglied, Reichskanzler a. D. Luther, der bisher nur an der Hamburger Tagung des Verwaltungsrates teilgenommen hat, ist wieder hinausgelost worden. Gleichzeitig mit ihm aber hat das Los auch den jetzigen Präsidenten des Verwaltungsrats, Dr. h. c. von Siemens, getroffen, und endlich ist als drittes Mitglied der Reichsregierung der Oberpräsident a. D. Batocki, der im Verwaltungsrat die agrarischen Interessen vorzugsweise vertreten sollte, vom Schicksal des Auslosens betroffen worden.

Von den vom Treuhänder ernannten Mitgliedern sind u. a. Herr v. Miller (München) und Staatssekretär a. D. Bergmann ausgelost worden.

Das Ergebnis dieser Auslosung ist den beteiligten Stellen mitgeteilt worden. Voraussichtlich wird eine Fühlungnahme zwischen dem Treuhänder Delacroix und der Reichsregierung über die eventuelle Erneuerung des Mandats der ausgelosten Mitglieder stattfinden. Die bisherigen Mitglieder haben sich zweifellos bewährt; sind auch Männer von internationalem Ansehen, und zudem ist der Verwaltungsrat bei seiner Gründung hinsichtlich der zu vertretenden Interessen derartig ausbalanciert worden, daß jetzt eine Ernennung von sechs neuen Persönlichkeiten schwierige Verhandlungen notwendig machen würde.

Hinsichtlich der bestehenden Differenzen zwischen der preußischen Regierung und der Reichsregierung steht die Feststellung des von preußischer Seite angerufenen Staatsgerichtshofes noch aus. Voraussichtlich wird sich das Reichskabinett in der nächsten Zeit bereits mit dem gesamten Fragenkomplex beschäftigen.

Mussolini liebt Hellas

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

la **Athen**, 25. November

Mussolini hatte gestern nach der Unterzeichnung des griechisch-römischen Handelsvertrags eine Unterredung mit den in Rom ansässigen Korrespondenten Athener Blätter, in deren Verlauf er erklärte:

„Ich betrachte den heutigen Tag als einen entscheidenden Tag für die griechisch-italienische Freundschaft. Geben Sie acht! Wenn ich sage, daß ich eine Politik der Freundschaft gegen eine Nation mache, so sage ich dies frei heraus. Leicht ist es, Phrasen zu machen; aber ich werde eine Politik der Freundschaft durch konkrete Akte und Tatsachen beweisen. Ich darf hinzufügen, daß auch Griechenland diese Politik versteht, und ich darüber sehr zufrieden bin."

Das Ende der „Flüstergalerie"

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wbe **London**, 25. November

Der Agent, der das heißumstrittene angebliche Tagebuch eines Diplomaten „The Wispering Gallery" dem Verlag The Bodley Head angeboten hat, ist heute unter der Anklage des Betruges verhaftet, aber gegen Stellung einer Kaution von 5000 Mark wieder freigelassen worden. Pearson, der Agent, hatte für den angeblichen Verfasser einen Scheck von 225 Pfund vom Verlag in Empfang genommen. Die geringe Höhe dieser Summe, die noch nicht den fünfzigsten Teil der im englischen Buchhandel üblichen Honorare für wichtige Tagebücher und Biographien darstellt, dürfte dem Verteidiger von Pearson die Möglichkeit geben, darauf hinzuweisen, daß der Verlag gewußt haben muß, daß es sich nicht um das Tagebuch eines wirklich bedeutenden Mannes gehandelt haben kann.

Die Vorbereitung der Ratstagung

Sir Eric Drumond kommt nach Berlin

Der Generalsekretär des Völkerbundes Sir Eric Drummond wird am Sonntag abend in Berlin eintreffen. Er wird in den ersten Tagen der nächsten Woche mit dem Außenminister Dr. Stresemann und dem Staatssekretär v. Schubert über die Tagesordnung der Dezembertagung des Völkerbundrats verhandeln. Dabei soll besonders davon gesprochen werden, ob Deutschland in der Dezembertagung oder in der Märztagung den Vorsitz im Völkerbundrat übernehmen wird.

Ebenso wird die Frage geklärt werden, in welcher Form das Recht des Völkerbundes, militärische Untersuchungen in Deutschland vorzunehmen, auf der Ratstagung besprochen werden soll. Schließlich wird der Amtsantritt der künftigen deutschen Beamten im Völkerbund einer der Verhandlungsgegenstände sein.

Der Mörder Shakespeare

Von

Dr. Otto Ernst Hesse

Gegen die juridischen und verwaltungstechnischen Gefahren, die der Gesetzentwurf gegen die Schmutz- und Schundliteratur birgt, ist genug geschrieben worden. Kein Einsichtiger wird noch meinen, dieses Gesetz könne den wirklichen Schmutz und Schund treffen. Kein Einsichtiger wird sich auch gegenüber den Einwänden, die gegen die Rückwirkung des Gesetzes auf die künstlerische Freiheit gemacht worden sind, verschließen können. Die schaffenden Künstler und die aufnehmenden Leser werden durch das Gesetz, wenn es in der vorliegenden Fassung durchkommt, entmündigt, d. h. behandelt wie Minderjährige.

Wie fast stets bei solchen Diskussionen verzettelt sich die Debatte in Einzelheiten. Man muß einmal auf das Urproblem zurückgreifen, das hier im Fall der Staatsaufsicht und Staatszensur wieder einmal akut wird. Man darf ganz deutlich werden. Wenn ich Volksvertreter wäre, würde ich meinen Kollegen im Reichstag statt nutzloser Warnungen ein Essai Wilhelm Schäfers, des Dichters der Pestalozzi- und der Zwingli-Romane, vorlesen. Dieser Mann, der gewiß jeder „Unmoral" unverdächtig ist, sagt in dieser Rede über „Epik" unter anderm: „Die Epik spiegelt den Umstand und Zustand des Volkes, aus dem sie wuchs; mehr aber seinen Willen. Nicht die Vergangenheit steht darin auf als Weisheit ihrer Erfahrung, sondern die Zukunft. Was war, sagt die Geschichte; was ist, die Wissenschaft; was werden will, sagt der Dichter . . . Ob der Hans seine Liese kriegt, ob Herr Müller seine Geschäfte macht, ob Frau Schmitz Großmutter wird: alles, was landläufig geschieht, geht den Dichter nichts an, wohl aber die Tiefe, darauf ihre Harmlosigkeit Wohnungen gebaut hat, und die Stunde, da in der Alltäglichkeit die ewigen Mächte sich offenbaren." Der Leser aber ist gierig nach solcher Kunst, „weil ihm das Eigene nicht genügt, weil er ein darüber hinaus Gehendes erleben, weil er in diesem über sein Dasein hinaus Gehenden die Spannung der Leidenschaft erfahren will, wie sie ihm gleichwohl im Blut liegt. Denn jeder ist eine Natur, in jedem ist Tiefe, in jedem sind Mächte, die sich als Einsicht, Gewöhnung, Zucht und Zwang dem täglichen Leben einordnen und dennoch dem tickenden Uhrwerk die Unruhe treiben. Niemand von uns vermöchte zu leben, wenn nicht die Tiefe in ihm trotz allem harmlosen Tag ihrer selber so gewiß wäre."

Mit andern Worten und theoretischer ausgedrückt soll das heißen: die Kunst und die Literatur im besonderen ist nicht ein Ausdruck des Staates und des Staatswillens, sondern die Kristallisation vitalerer, weniger zweckhafter Kräfte, die der Quell alles Menschlichen kraft seiner Herkunft aus der instinktsicheren Natur sind und bleiben werden. Es gibt keine wirkliche Kunst, die von Dogmen und Vorschriften aus geschaffen wurde. Das ist ja das Merkmal aller konfessionellen Kunstversuche, daß sie niemals zu wirklicher Kunst führen, weil nicht der Urtrieb des Daseins, sondern eine vorgefaßte Moral eine Welt aufbauen will. Die Kunst ist amoralisch im Hinblick auf die geltenden Moralanschauungen, weil sie nicht von vornherein gelten läßt. Sie ist sozusagen das Manöverfeld des Lebens. Hier werden Dinge ausgeprobt, hier geschehen Ereignisse, die man als Wirklichkeit nicht dulden würde. Hier wird gemordet, ehegebrochen, betrogen — hier wird gegen das ganze Strafgesetzbuch gesündigt, und selbst der dürftigste Familienroman bringt noch Geschehnisse, die in der Realität ein sogenannter anständiger Mensch nicht tun würde, die gegen die herrschende Durchschnittsmoral verstoßen.

Ein Gesetzentwurf, der nicht einmal in der Lage ist, Begriffe wie Schund, Schmutz und Kitsch zu definieren, steht in Gefahr, zwei Ebenen, die nichts miteinander zu tun haben, durcheinander zu schieben: die Ebene der tatsächlichen Realität und die Ebene der phantasierten Kunst. Wollte man diese beiden Ebenen einfach gleichsetzen, wie es im letzten Grunde die heimliche Absicht dieses Gesetzentwurfes ist, so brauchte man ja nur in der Kunst das zu verbieten, was im Leben durch das Strafgesetzbuch verboten ist. Es würde dann allerdings außer Büchern, die mit „Kunst" überhaupt nichts zu tun haben, kein wirkliches Kunstwerk unverboten bleiben können: in jedem steckt irgend etwas Strafwürdiges, etwas „Schmutziges".

Diese Verwechslung zweier Ebenen ist der grandiose Fehler des neuen Gesetzentwurfs, an dem kein Psychologe mitgearbeitet zu haben scheint. Der Entwurf entspringt einer Hegelei, einer Ueberschätzung der Staatsmacht, der Ueberschraubung eines Prinzips, das auf eine außerhalb seiner Geltungszone liegende Ebene verkehrt angewendet wird. Es gibt die Handhabe, jedes Kunstwerk, das pro-